



AMTLICHER TEIL

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 212 für den Bereich Morsbacher Straße/An der Königsgrube (Bürgerversammlung)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Straßenbau, Umwelt und Verkehr der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 beschlossen, im Bereich Morsbacher Straße/An der Königsgrube den Bebauungsplan Nr. 212 aufzustellen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt ermöglicht:

1. Die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen ist bis zum 21.07.2011

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr,

im Fachbereich 3 der Stadt Würselen, Rathaus, Morlaixplatz 1, Zimmer 236, einzusehen.

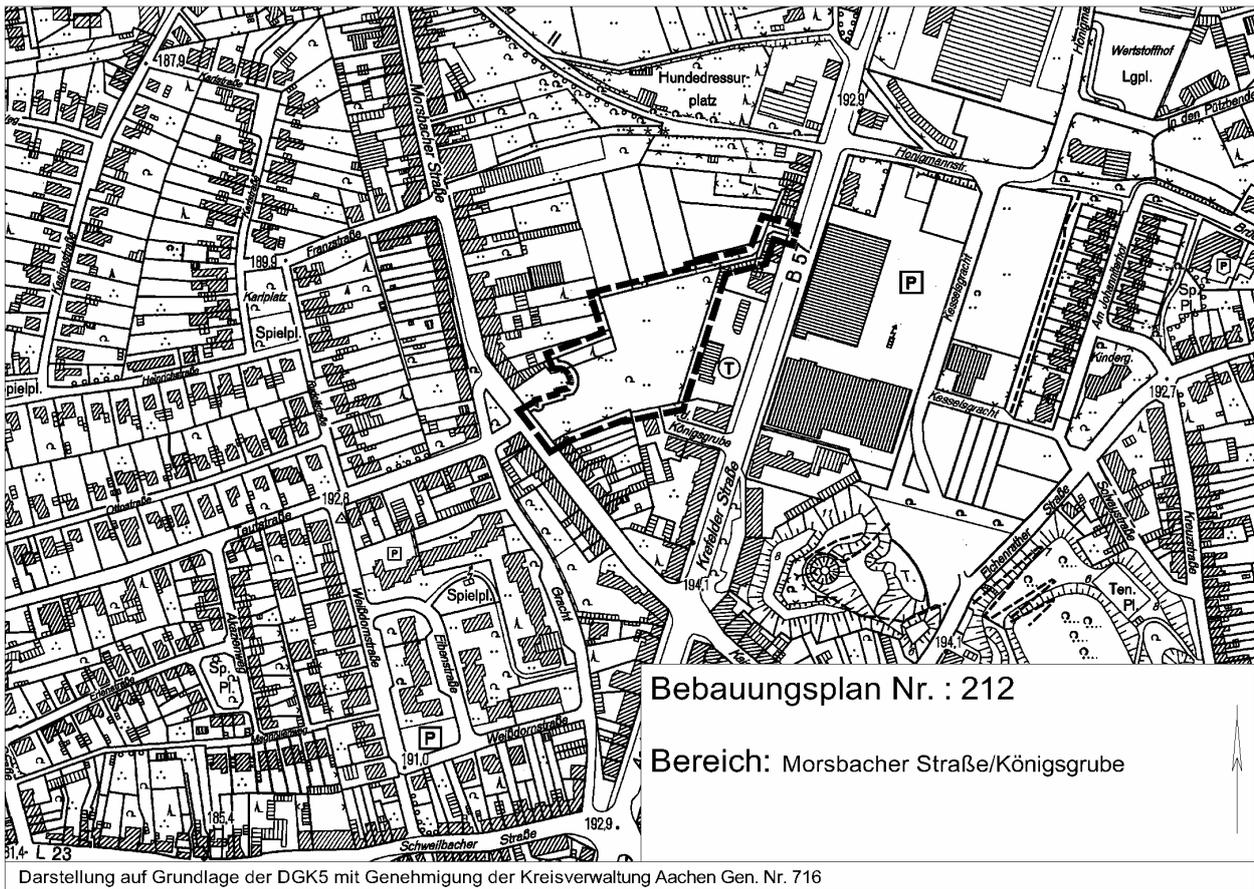
2. Zur öffentlichen Erörterung findet am

21.07.2011, 19:00 Uhr, im Ratssaal, Rathaus der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1

eine Bürgerversammlung statt.

Würselen, den 20.06.2011

Arno Nelles
Bürgermeister



* * *

Abschließender Vermerk der GPA NRW zum Jahresabschluss 2005 der Kommunalen Entsorgung und Dienstleistungsgesellschaft Würselen

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunale Dienstleistungsbetriebe Würselen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Neumann und Partner, Aachen, bedient. Diese hat mit Datum vom 28.09.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalen Dienstleistungsbetriebe Würselen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen, über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes

sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Neumann und Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Per Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß § 3. der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wie folgt ergänzt:

„Die endgültige Aufstellung des Jahresabschlusses und somit auch die Prüfung erfolgten mit erheblicher Verspätung.“

Herne, den 23.03.2011

GPA NRW

Abschlussprüfung - Beratung - Revision

Im Auftrag

Wilma Wiegand

* * *

Wiederwahl des Schiedsmannes Arnold Lynen, sowie des stellvertretenden Schiedsmannes Wolfgang Peltzer für das Stadtgebiet Würselen

Durch Beschluss des Rates der Stadt Würselen vom 10.05.2011 wurde Herr Arnold Lynen als Schiedsmann und Herr Wolfgang Peltzer als stellv. Schiedsmann für das Stadtgebiet Würselen wiedergewählt. Die Wahl der Herren wurde durch den Beschluss des Amtsgerichtes Aachen vom 01.06.2011 bestätigt.

Herr Lynen ist wohnhaft Kasinostraße 16 und telefonisch unter der Rufnr.: 82300 zu erreichen. Im Verhinderungsfalle des Herrn Lynen ist Herr Peltzer, wohnhaft Kurt-Tucholsky-Straße 3, unter der Rufnr.: 91010 zu erreichen.

Vor Inanspruchnahme des Schiedsmannes wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten!

Die Schiedsleute sind zuständig

- für vermögensrechtliche Streitigkeiten des Zivilrechts und die stetig wachsenden Nachbarschaftsstreitigkeiten.
- in strafrechtlichen Streitigkeiten für Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung.

Schlichtung als Pflicht?

Der Deutsche Bundestag hat ein Gesetz zur Förderung außergerichtlicher Streitbeilegung beschlossen, das am 01.01.2000 in Kraft getreten ist.

Dieses neue Gesetz hat einen § 15 a zum Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung geschaffen. Danach wird es z.B. den Schiedsamtsländern (hierzu zählt auch NRW) gestattet, durch entsprechende Ländergesetze die Erhebung der Zivilklage erst zulässig sein zu lassen, wenn beispielsweise zunächst ein Schiedsmann oder eine Schiedsfrau erfolglos versucht hat, die Streitigkeit einvernehmlich beizulegen.

Dieser Gesetzesentwurf sieht für die vorgeschaltete Schlichtung viele Anwendungsfälle vor:

- alle vermögensrechtliche Streitigkeiten über Ansprüche, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswert 750 Euro nicht übersteigt;
- die meisten nachbarrechtlichen Streitigkeiten wie z.B.
- wegen der in § 906 BGB geregelten Einwirkungen auf das Nachbargrundstück,
- des Überwuchses nach § 910 BGB,
- des Hinüberfalls nach § 911 BGB
- sowie in allen Fällen des Streitiges über die Einhaltung eines landesrechtlich geregelten Grenzabstandes für Pflanzen.

Der Bundesgesetzgeber will den Ländern damit die Möglichkeit einräumen, die ja die Justiz in diesem Bereich zu finanzieren haben, die Vorteile der vorgerichtlichen Streitschlichtung durch Schiedsmänner und Schiedsfrauen wie in Strafsachen auch in Zivilsachen zur Entlastung der Ziviljustiz zu nutzen. Damit werden wohl auch die meisten Schiedsamtsländer in den oben genannten Zivilsachen "dem Kläger" zunächst den Gang zum Schiedsamt vorschreiben, um zunächst die gütliche Beilegung des Streites zu versuchen.

Würselen, den 10. Juni 2011

Arno Nelles
Bürgermeister

* * *

**Haushaltssatzung vom 08.11.2010
und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nordkreis
Aachen für das Haushaltsjahr 2011**

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2009 (GV NRW S. 298, ber. S. 326) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2008 (GV NRW S. 380) und des § 22 der Zweckverbandssatzung i.d.F. vom 13.6.2007 (Amtliche Mitteilungen Kreis Aachen Nr. 13 vom 31.7.2007, S. 20) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen am 15.12.2010 und in der Folge mit Dringlichkeitsbeschluss vom 21.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	2.666.944,- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.671.231,- €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.666.944,- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.619.838,- €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.900,- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	4.287,- €
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	0,- €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,- € festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Zweckverbandsumlage wird auf insgesamt 460.000,- € festgesetzt.

§ 7

- entfällt -

§ 8

1. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden die jeweiligen Produkte das Budget. Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktverantwortlichen. In den gebildeten Produkten sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen des Produktes für die Haushaltsführung verbindlich (Teilergebnispläne). Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.
2. Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/Auszahlungen innerhalb der Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrerträge bei den einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Produkten. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Rahmen der echten und unechten Deckungsfähigkeit gem. § 21 GemHVO gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Bei Mindererträgen/-einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
4. Ausgenommen von der Haushaltsbewirtschaftung im jeweiligen Budget werden Personalaufwendungen, für die produktübergreifend ein Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Personalaufwendungen gebildet wird.
5. Der Vorstandsvorsteher entscheidet gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Es wird festgelegt, dass überplanmäßige Ausgaben unerheblich sind, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz von 4.000 EUR nicht überschreiten. Sie sind der Versammlung jährlich zur Kenntnis zu bringen. Mehraufwendungen und –auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.
6. Ein Nachtragshaushalt ist unverzüglich aufzustellen, wenn
 - ein Jahresfehlbetrag von mehr als 3 % des Gesamthaushaltsvolumens der Erträge und Aufwendungen entstehen wird,
 - Steigerungen der Aufwendungen oder Auszahlungen von mehr als 4 % im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen vorliegen.

Alsdorf, den 08.11.2010

Aufgestellt:

Festgestellt:

Engel
VHS-Leiter

Dr. Linkens
Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit bestätige ich gemäß § 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.06.1999 in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.04.2005 (GV NRW S. 332), dass der Wortlaut der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.12.2010 und dem Dringlichkeitsbeschluss vom 21.02.2011 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Alsdorf, den 20.05.2011

Dr. Willi Linkens
Verbandsvorsteher

NICHTAMTLICHER TEIL

**Altersjubilare in der Stadt Würselen
Im Monat Juli 2011 vollenden:**

das 80. Lebensjahr:

Gertrud Sommer, Lothsief 21, am 10.7.,
Gisela Schirner, Pleyer Straße 12, am 25.7.,
Joseph Vitten, Ather Straße 43, am 27.7.,
Horst Singer, Waldstraße 23, am 27.7.,

das 81. Lebensjahr:

Alois Kaldenbach, Feldstraße 182, am 11.7.,
Josef Maaßen, Heimstraße 12, am 20.7.,
Karl Gier, Meisberg 14, am 29.7.,

das 82. Lebensjahr:

Kurt Schubert, Kasinostraße 12, am 2.7.,
Josef Juchem, Flußweg 8, am 12.7.,
Arnold Bock, Aachener Straße 7, am 16.7.,
Elisabeth Haas, Kaiserstraße 97, am 20.7.,
Kurt Göhlich, Scherberger Straße 34, am 21.7.,
Anton Jansen, Lindener Straße 131, am 23.7.,
Maria Schaarschmidt, Morsbacher Straße 63, am 24.7.,
Josefine Dovermann, Ahornstraße 13, am 24.7.,
Agnes Sieprath, Burgstraße 23 a, am 27.7.,

das 83. Lebensjahr:

Hermann Rommershausen, Annastraße 6, am 14.7.,
Sophia Baurmann, Morsbacher Straße 62, am 16.7.,
Matthias Schüller, Heinrichstraße 3, am 20.7.,
Gertrud Steffens, Neusener Straße 44, am 21.7.,
Robert Klöser, Auf dem Tropfenbruch 7, am 21.7.,

das 84. Lebensjahr:

Anna Meeßen, Mittelstraße 16, am 2.7.,
Maria Schneider, An der Königsgrube 1, am 6.7.,
Irmgard Wahlwiener, Heimstraße 5, am 26.7.,

das 85. Lebensjahr:

Josef Horbach, Alte Feuerwehr 6, am 3.7.,
Dr. Klaus Gerd Reichelt, Aachener Straße 115, am 12.7.,
Hans Zybarth, Marienstraße 25, am 21.7.,

Adrian Schiffer, Werscher Straße 13, am 22.7.,
Maria Görtz, Elchenrather Straße 88, am 27.7.,

das 86. Lebensjahr:

Musa Türkyilmaz, Gouleystraße 110, am 1.7.,
Helene Schümmer, Hauptstraße 178, am 9.7.,
Marlies Hilscher, Klosterstraße 7, am 19.7.,

das 87. Lebensjahr:

Andreas Maus, Eschenstraße 25, am 15.7.,
Therese Philippens, Im Grötchen 21, am 19.7.,
Elisabeth Motzheim, Kaiserstraße 59, am 21.7.,
Franz Kahlen, Aachener Straße 11, am 27.7.,

das 88. Lebensjahr:

Elfriede Wetzler, Im Winkel 48, am 8.7.,
Gerhard Mindt, Kiefernstraße 17, am 26.7.,

das 89. Lebensjahr:

Anna Uebinger, Mauerfeldchen 19, am 3.7.,
Gertrud Touet, Schützberg 2, am 6.7.,
Arnold Schley, Erlenstraße 19, am 7.7.,
Rudi Kornblum, Feldstraße 14, am 10.7.,
Johanna Mannich, Kolpingstraße 7, am 11.7.,

das 90. Lebensjahr:

Gertrud Crumbach, Am Haushof 14, am 20.7.,
Theresia Pallubinsky, Auf dem Tropfenbruch 6, am 22.7.,

das 91. Lebensjahr:

Anna Paulzen, Neuhauser Straße 119, am 2.7.,
Peter Kruchem, Tittelsstraße 20, am 20.7.,
Ilse Brandscheid, Ather Straße 39, am 29.7.,

das 93. Lebensjahr:

Klara Lützler, Euchener Straße 1, am 26.7.,

das 96. Lebensjahr:

Maria Schmoll, Feldstraße 36, am 2.7.,
Elisabeth Langohr, Helleter Feldchen 51, am 25.7.,

Ehejubiläen in der Stadt Würselen Im Monat Juli 2011:

Goldhochzeit
1. Juli
Adolf und Katharina Göttgens
Schweilbacher Straße 78

Diamanthochzeit
7. Juli
Josef und Luzia Horbach
Alte Feuerwehr 6

Goldhochzeit
28. Juli
Kurt und Katharina Schneiders
Kurt-Tucholsky-Straße 9

Die Stadt Würselen gratuliert recht herzlich.

**Arno Nelles
Bürgermeister**

Bitte, zeigen Sie frühzeitig, mindestens 6 Wochen vorher, Ihre goldene, diamantene oder eiserne Hochzeit an, und zwar bei der Stadtverwaltung Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 148, Telefon 67-347.

**Das Rathaus ist am
Kirmesmontag, dem 4. Juli 2011, ganztägig sowie am
Kirmesdienstag, dem 5. Juli 2011, nachmittags geschlossen.**

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.

Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de

Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen: montags bis freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.

Informationsstand: montags bis mittwochs 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags 08.00 Uhr - 18.30 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

